Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 25 (1892)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXV. Jahrgang **Nr. 44.** Bern, 29. Oktober 1892.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Versammlung der Schulsynode. (Schluss). — Deutschunterricht. — Arbeitslehrerinnenkurs in Signau. — Bernische Mittellehrer-Versammlung in Biel. — 42. Promotion. — Stadt Bern. — Primarschulgesetz. — Orthographiefrage. — Bundessubvention für die Volksschule. — Burgdorf. — Ungenaue Wiedergabe. — Oberland. — Bitte an die bernische Lehrerschaft. — Lehrerbestätigungen. — Schulausschreibungen.

Versammlung der Schulsynode.

(Schluss).

Während der Verhandlungen am Vormittag wickelte sich das Wahlgeschäft ab.

A. Wahl der Mitglieder in die Vorsteherschaft.

Es waren drei Wahlgänge notwendig.

I. Wahlgang: Ausgeteilte Stimmzettel 119; eingelangt 118; absolutes Mehr 60.

Es sind gewählt:

1.	Herr	Schulinspektor Gylam	mit 108	Stimmen,
2.	„	Prof. Rüegg	„ 107	„
3.	„	Bützberger	„ 106	„
4.	„	Grünig	„ 105	„
5.	„	Eggimann	„ 99	„
6.	„	Martig, Seminar-Dir.	„ 99	„

Weitere Stimmen haben erhalten und bleiben in der Wahl, die Herren: 1. Sek.-Lehrer Stucki 50; 2. Anderfuhren in Biel 48; 3. Flückiger in Bern 46; 4. Jost in Interlaken 32; 5. Schaller in Pruntrut 22; 6. Gobat in Delsberg 20; 7. Balsiger in Bern 15.

(Herr Sek.-Lehrer Stucki in Bern ist, weil nicht Synodalmitglied, nicht wählbar. Herr Anderfuhren lehnt zum voraus eine auf ihn fallende Wahl ab und empfiehlt Herrn Flückiger zur Wahl.)

II. Wahlgang: Ausgeteilte Stimmzettel 112; eingelangt 111; absolutes Mehr 56.

Gewählt sind: Herr Jost mit 70 Stimmen
„ Flückiger „ 66 „

In der Wahl bleiben: Herr Schaller mit 50 und Herr Balsiger mit 48 Stimmen.

Weitere Stimmen haben erhalten: Hr. Anderfuhren 40, Hr. Gobat 39.

Herr Schaller lehnt eine Wahl ab und es wird im

III. Wahlgang mit 72 Stimmen gewählt: Herr Balsiger. Herr Schaller erhielt 40 Stimmen.

B. Wahl des Präsidenten der Synode pro 1892/93.

Ausgeteilte Stimmzettel 107; Eingelangt 104; Absolutes Mehr 53.

Gewählt ist mit 83 Stimmen Herr *Gylam.*

Weitere Stimmen haben erhalten, die Herren: Balsiger 11, Martig 4, Rüegg 3, Grünig 3.

Nachmittagssitzung um 3 Uhr.

Herr Oberlehrer *Flückiger* in Bern stellt und begründet folgenden Antrag:

Die Schulsynode des Kantons Bern

in Erwägung, dass die in § 53 des Schulgesetzentwurfes vorgesehenen Leibgedinge ungenügend sind,

beschliesst,

der h. Erziehungsdirektion zu Handen des Grossen Rates zu beantragen:

1. Es möchte die Pensionirung der Lehrer und Lehrerinnen durch Gründung einer selbständigen Pensionskasse geordnet werden.

2. Es möchten beim Ableben der Lehrer und Pensionäre die Witwen und Waisen derselben nach einem zu vereinbarenden prozentualen Verhältnisse in den Genuss der Pensionen treten.

3. Der Staat möchte an diese Pensionskasse einen jährlichen Beitrag von 4% der Besoldungssumme der gesammten Lehrerschaft gewähren und die Lehrerschaft zu einem gleich hohen Beitrage verpflichten.

Herr Flückiger führt aus, dass bei den gegenwärtigen und auch bei den zu erhoffenden Besoldungsansätzen die Lehrer nicht imstande sind, in genügender Weise für ihr Alter und ihre Witwen und Waisen zu sorgen. Er weist hin auf die Vorsorge für die dienstunfähig Gewordenen bei der Postverwaltung, auf die Kassen bei der Jura-Simplonbahn und des bern. Landjägercorps, deren Altersversorgung er auseinandersetzt.

Herr Sekundarlehrer *Weingart* bringt folgenden Antrag ein:

Die bernische Schulsynode,

in Erwägung der grossen Tragweite, welche für das Gedeihen der Jugendbildung und die Wohlfahrt des Volkes der Schulgesetzgebung zukommt,

beschliesst:

An die h. Erziehungsdirektion wird das Gesuch gerichtet, sie möchte bei Anlass der bevorstehenden zweiten Beratung des Primarschulgesetzes im Interesse der Förderung der allgemeinen Volksschulbildung, wie auch der Ehre des Kantons, für eine des Berufes würdige, den heutigen Lebensanforderungen entsprechende ökonomische Stellung der Lehrerschaft unter Berücksichtigung der Alters-, Witwen- und Waisenversorgung und für strenge Ordnung des Absenzenwesens mit allem Nachdruck eintreten.

Mit diesem Antrag bezweckt Herr Weingart, durch die h. Erziehungsdirektion und Regierung den Grossen Rat zu veranlassen, in der Festsetzung der Besoldungen und der Leibgedinge für die Primarlehrer noch einen Schritt weiter zu gehen, als es in der ersten Beratung des Primarschulgesetzes geschehen ist. Ist dies geschehen, se mag dann die Obsorge für Witwen und Waisen der Lehrerschaft selbst überlassen werden. Am besten dürfte dies geschehen durch Umwandlung der gegenwärtigen Lehrerkasse in eine Witwen- und Waisenkasse mit Staatsbeitrag. Auch ohne eine Besserung der Bestimmungen über das Absenzenwesen sollte der neue Gesetzes-Entwurf nicht vor's Volk gebracht werden.

Herr *Marti* von Eriswyl stellt in der Besoldungsfrage der Primarlehrer folgenden Antrag:

„Die Schulsynode richtet an die h. Erziehungsdirektion zu Handen des Grossen Rates das ehrerbietige Gesuch, die Primarlehrerbesoldungen im neuen Schulgesetz so anzusetzen, dass sie $^2/_3$ der Sekundarlehrer- und $^1/_2$ der Pfarrbesoldungen ausmachen."

Nachdem die Herren *Mosimann, Wyss,* Inspektor, und *Dennler* sich über die Art der Behandlung der Anträge Flückiger und Weingart — ob getrennt oder miteinander und welcher zuerst — sowie deren Inhalt geäussert und Herr Flückiger die Sekundarlehrer ersucht hatte, sich aus Rechtlichkeitsgefühl bei der Abstimmung über seinen Antrag der Stimmabgabe zu enthalten, ergreift Herr Erziehungsdirektor *Gobat* in der Angelegenheit das Wort. Er hat die Eingaben und Volkswünsche betreffend den Primarschulgesetzentwurf genau studirt; er ist zu der Ueberzeugung gelangt, dass die im Entwurf niedergelegten Besoldungsansätze ungenügend sind und wird bezügliche, weitergehende Anträge einbringen. Auch die Alterspensionen von Fr. 400 sind viel zu gering. Das Doppelte sollte sein. Im weitern soll der Lehrer nicht die Hälfte der Prämie zahlen müssen. Die Witwen- und Waisenversorgung von staateswegen zu ordnen, ist bei uns schwer durchzuführen. Nach seinen Anträgen wird der Staat, wenn der Entwurf durchgeht, eine Mehrausgabe von einer Million Franken jährlich zu machen haben. Das ist die höchste Summe, welche man verlangen kann. Darum soll die Lehrerschaft die Witwen- und Waisenversorgung in einer zu gründenden (die jetzige Lehrerkasse einzubeziehenden?) Kasse

selbst an die Hand nehmen. Herr Gobat gibt also dem Antrag Weingart vor demjenigen Flückigers, welch' letztern er auf die prekäre Lage der von ihm angeführten Alters- und Unterstützungskasse der Jura-Simplonbahn aufmerksam macht, den Vorzug.

Herr *Balsiger* ist der Ansicht, dass sich durch das Votum des Hrn. Erziehungsdirektors die Sachlage bedeutend abgeklärt habe. Der Antrag Flückiger, betreffend Stimmenthaltung der Nichtprimarlehrer kann er nicht billigen. Die Synodalen sind Vertreter der gesammten Lehrerschaft und nicht bloss eines Teils derselben.

Herr *Zahler* unterstützt den Antrag Weingart und will die Lehrer verhalten wissen, selber auch etwas Namhaftes an die Alters-, Witwen- und Waisenversorgung zu leisten.

Die Herren Flückiger und Marti ziehen ihre Anträge zurück und der Antrag Weingart wird mit grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben. Ebenso wird der Antrag *Grünig,* die Frage der Witwen- und Waisenversorgung zur obligatorischen pro 1892/93 zu machen, mit Mehrheit angenommen.

Herr *Grünig* unterbreitet hierauf der Versammlung folgende Resolution mit der Bitte um Annahme derselben.

„Die heute in Bern versammelte Schulsynode des Kantons Bern, von der Ueberzeugung durchdrungen, dass Kantone und Gemeinden, in Ermanglung genügender finanzieller Mittel, ausser Stande sind, ihre Schulen auf eine den Zeitbedürfnissen angemessene Stufe zu bringen, beauftragt ihren Vorstand, in einer motivirten Eingabe an die Bundesbehörden um eine ausreichende finanzielle Unterstützung der *allgemeinen Volksschule* nachzusuchen."

Zur Begründung dieser Resolution führt der Antragsteller ungefähr folgendes an:

Unsere Volksschule leidet Not. Die Schulhäuser sind noch vielfach nicht in einem solchen Zustande, wie sie eines freien Volkes, das sich selbst regiert, würdig sind und wie sie den Anforderungen der heute so nachdrücklich betonten Schulhygiene entsprechen. Die innere Einrichtung lässt mancherorts vieles zu wünschen übrig und mit den allgemeinen Lehr- und Veranschaulichungsmitteln ist es oft schlecht bestellt. Es wird in vielen Kantonen, meist aus ökonomischen Gründen, nicht die nötige Schulzeit eingeräumt, um den Schulzweck in befriedigender Weise erreichen zu können. Die Durchführung des obligatorischen Schulbesuches ist noch mangelhaft, daher das fürchterliche Absenzenunwesen, und zwar nicht nur im Kanton Bern. Eine grosse Anzahl von Schulkindern besitzt nicht die gehörige Bereitschaft, um einen erfolgreichen Unterricht entgegenzunehmen, sei es, dass sie verwahrlost, schwer und geistesschwach, sei es, dass sie in einer erschreckend grossen Zahl schlecht oder ungenügend oder unrichtig

genährt und daher nicht nur in ihrer körperlichen, sondern noch beinahe mehr in ihrer geistigen Entwicklung zurückgeblieben sind; der nachhelfende, hygienisch pädagogische Turnunterricht steht in der Mehrzahl der Schulen nur auf dem Papier und in einer weitern Anzahl nicht einmal auf demselben. Knabenhorte, Handarbeitsschulen für Knaben, sowie der so dringend notwendige Haushaltungsunterricht für Mädchen kennt man bei uns kaum dem Namen nach; ja in vielen Kantonen liegt der Mädchenarbeitsunterricht vollständig im Argen. Eine grosse Anzahl freier Lehrer des freien Volkes nagt am Hungertuch und für die alten Tage ist nur in wenigen Kantonen etwelchermassen vorgesorgt.

Wie kann und soll geholfen werden?

Das einzige Mittel hiezu ist Geld. Dieses bringen aber die meisten Gemeinden bei dem verschuldeten Grundbesitz, den immer schwieriger werdenden Erwerbsverhältnissen, der drückenden Armenlast und andern unvermeidlichen Ausgaben in genügender Weise einfach nicht mehr auf. Von einer „bedeutenden Anzahl Gemeinden“ (Insp. Wyss, Schulsynode), die schon jetzt eine Steuer von 3—7 und noch mehr Prozent zu erschwingen haben und eigene Schultellen beziehen, ein erklecklich Mehreres verlangen zu wollen, wäre geradezu barbarisch. Zudem sollen sie für die Schule nicht derart in Mitleidenschaft gezogen werden, dass ihnen für andere Zwecke des Gemeindehaushalts nichts oder wenig mehr übrig bleibt. — Es müssen die Kantone mehr in Anspruch genommen werden! Das ist ja die Losung des Tages und wir im Kanton Bern sind in unserem Primarschulgesetz just daran, die Schullasten zum Teil den schwachen Schultern der Gemeinden abzunehmen und auf die stärkern des Staates zu legen. Ob es uns gelingt? Und dann hat auch die Leistungsfähigkeit der Kantone ihre Grenze, denn die reichen Zollerträgnisse, die bis 1848 den Kantonen zufielen, bezieht jetzt der Bund und schickt man sich an, durch neue Steuergesetze die grossen Vermögen besser zu treffen, so werden sie verworfen. Von gesetzlichen Steuererhöhungen ist erst keine Rede mehr, da sie z. B. bei der blutsaugerischen Steuergesetzgebung im Kanton Bern auch von den Bestgesinnten abgelehnt werden müssten.

So bleibt einzig der Bund übrig. Der Bund hat die Mittel, aber auch die Pflicht, der Volkschule zu helfen. Die Haupteinnahmsquelle des Bundes bilden die, wie schon gesagt, den Kantonen abgenommenen Zölle, welche schon im Jahr 1890 über 30 Millionen Franken abwarfen und infolge der neuen Handelsverträge ganz bedeutend sich steigern werden und steigern müssen. (Im laufenden Jahre sind die Zollerträgnisse schon bis jetzt um 3—4 Millionen Franken angewachsen.) Nun darf der Bund nicht vergessen: dass je mehr die Zölle anwachsen und das Ausland uns seine Produkte verkauft, desto geringer wird die Produktion und der Verdienst im eigenen Lande und desto mehr erwächst ihm die Pflicht, mit seinem Gelde den

notleidenden, dem allgemein Besten in hervorragender Weise dienenden Institutionen, wie die Schule eine ist, aufzuhelfen und sie nicht verkümmern zu lassen. Was macht der Bund mit seinen Einnahmen? Vor allem aus gibt er sie für's Militär aus. Wenn wir auch zugeben, dass es nicht anders wird sein können, als dass wir eine gutgeschulte Armee haben müssen, die natürlich Geld kostet, so gibt es auch hier eine Linie, die nicht überschritten werden darf. Schon jetzt sind wir punkto Militärausgaben mit Fr. 11 per Kopf die dritte Militärmacht der Welt (nur von Frankreich und Deutschland übertroffen). „Weiter werdet ihr's nicht treiben, ihr werdet nicht", heisst's im Tell, sondern der Bund muss auch die produktiven Zweige des Staatshaushalts, als Handel, Industrie, Gewerbe, Gemeinnütziges, Landwirtschaft, Forstwesen, Schule u. s. f. berücksichtigen. Das geschieht auch. Es wurden im Jahre 1891 ausgegeben:

Für Handel, Industrie und Gewerbe	Fr. 498,717 *)

(Seither sind für Handelsschulen allein Fr. 50,000 jährlicher Ausgaben bewilligt worden.)

Für Landwirtschaft	Fr. 811,439
„ Forstwesen, Jagd und Fischerei	„ 194,818
„ das Polytechnikum	„ 573,648
„ Anstalten	„ 194,452
„ Verschiedenes	„ 202,064

Für Weltausstellungen, Landesausstellungen, patriotische Gedenkfeiern u. s. f. hat der Bund schon Millionen ausgegeben; für Kunst und Erhaltung von Altertümern hunderttausende von Franken; zu einem Landesmuseum, das vom Bunde (wie recht) reich dotirt wird, ist soeben der erste Stein gelegt worden, luxuriöse Post- und andere Paläste werden in allen grössern Städten gebaut u. s. f. u. s. f., für die darbende Volksschule allein hat der Bund kein Geld; dieses kommt, wie aus obigen Posten zu ersehen und aus der Erfahrung seltsam bekannt ist, den grossen Herren, grossen Bauern und reichen Städten zu.

Wer ist's aber bei genauem Nachsehen, der dem Bund in den Zöllen die reichen Mittel, über die er so einseitig verfügt, liefert?

Antwort: Das gemeine Volk, das zu 85 % auf die Primarschule und zu 97 % auf die Volksschule angewiesen ist. Es darf behauptet werden, dass von der Summe von Fr. 31,114,058.85, welche der Bund im verflossenen Jahre an Zöllen eingenommen hat, gut 5/6 durch den Konsum des gemeinen Volkes geliefert worden sind, entfallen doch 52,23 % der sämtlichen Zölle auf Nahrungs- und Genussmittel, die von dem grossen unvermöglichen Teil des Volkes gekauft werden müssen. Vergegenwärtigt man sich im fernern, dass es auch wieder die breiten Massen des Volkes sind, welche dem Bund

*) Wovon über Fr. 300,000 für höhere Gewerbeschulen.

durch den Militärdienst die *grössten* Opfer zu bringen haben, so darf man wohl sagen, dass der Bund mit Bezug auf seinen Staatshaushalt den unheiligen Crispin spielt, der den Armen das Leder stiehlt, um den Reichen Schuhe daraus machen zu lassen.

So glauben wir, es sei dringend und hohe Zeit, dass das Volk sein gutes Recht fordere und eine Unterstützung für seine Schule verlange, die es ihm ermöglicht, dieselbe auf die Höhe derjenigen monarchischer Staaten zu bringen und zu erhalten. —

Die Resolution wurde ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Erledigung der Eingabe der Konferenz Oberdiessbach. Herr Bützberger referirt über die Behandlung, welche dieselbe durch die Vorsteherschaft erfahren hat (siehe Verhandlungen der Vorsteherschaft, Berner Schulblatt Seite 670) und beantragt, die Frage der Revision der Rechnungsbüchlein zu einer der obligatorischen pro 1892/93 zu machen.

Herr Schulinspektor *Egger* bekennt sich als Verfasser der angefochtenen Rechnungsbüchlein. Ohne Erfahrungen hat er dieselben nicht ausgearbeitet. Er gibt zu, dass, was einst gut war, heute einer Revision bedürftig erscheinen mag, verwundert sich aber, dass der erste Schuss zur Revision im Seeland losgelassen worden ist, und hält es für angemessen, nun abzuwarten, was dort geschehe (eine Revisionskommission ist daselbst an der Arbeit), hat aber auch nichts dagegen, die Frage zur obligatorischen für's nächste Jahr zu machen.

Herr Schulinspektor *Gobat* wünschst, dass bei der vorzunehmenden Revision dem Jura ein gewisser Spielraum gewahrt bleiben möge. Man tritt eben im Jura nach dem 8. Schuljahr aus der Schule. Diesem Umstand muss auch im Lehrmittel für's Rechnen Rechnung getragen werden, insbesondere in Verteilung des Stoffes, aber auch im Objekt der Rechnungsaufgaben: Wenn der alte Kanton gern in Käse rechnet, so der neue in Uhren. Wird seinem Wunsche willfahrt, so werden auch bald die Prüfungen der Rekruten im Rechnen bessere Resultate zu Tage fördern.

Motion der Kreissynode Niedersimmenthal. Herr *Grünig* teilt das Resultat der Behandlung dieser Motion durch die Vorsteherschaft der Kreissynode mit, wie es auf Seite 670 des Berner Schulblattes enthalten ist. Wird zugestimmt.

Herr *Fahrni* von Steffisburg beantragt:

„Es ist durch die zuständige Behörde anzuordnen, dass die in den bernischen Schulen zur Verwendung kommenden Schulrödel und Arbeitsschulrödel aus möglichst solidem Papier erstellt werden, dass auch in Bezug auf deren Linirung und Einheftung die grösstmöglichste Sorgfalt verwendet werde.“

Die jetzigen Rödel sind bei verhältnismässig hohem Preise in jeder Beziehung sehr mangelhaft ausgeführt.

Die Motion wird ohne Diskussion der Vorsteherschaft zur Behandlung überwiesen.

Herr Sek.-Lehrer *Staub* in Interlaken spricht der Vorsteherschaft den Wunsch aus, es, wenn immer möglich, für die Zukunft mit *einer* obligatorischen Frage bewenden zu lassen, da in Gebirgsgegenden, wo die Synodalen einen weiten Weg nach dem Versammlungsorte zu machen haben, es angezeigt erscheine, eine mässige Zahl von Zusammenkünften anzuordnen.

Die Vorsteherschaft nimmt Akt von diesem Wunsche.

Schluss der Synode um 5½ Uhr.

Deutschunterricht.

Diesseits und jenseits des Rheins wird seit Jahr und Tag in allen pädagogischen Zeitschriften und überall, wo zwei oder drei im Namen des Schulunterrichts und der Jugenderziehung versammelt sind, so laut und übereinstimmend gepredigt, dass der *Sprachunterricht* der Angel- und Ausgangspunkt jedweden erspriesslichen Unterrichts bilde, dass man meinen sollte, dieser förmlich zum Dogma erhobene Satz müsse seine Herrschaft behaupten, soweit es Schulen gebe. Aber wie manches steht auf dem Papier und fehlt in der Praxis! Und wenn auch zugegeben wird, dass dem Sprachunterricht wohl allgemein von allen Fächern am meisten jährliche Stunden eingeräumt werden, so ist das nur das äussere Moment; er muss auch so gestaltet sein, dass er seiner Hogemonie würdig erscheint und das ist in weiten Kreisen leider nicht der Fall. Noch weht der Samum der *Wursterei* und *Beckerei*, wenn auch etwas gemildert, in Tausend und Tausende unserer Schulstuben hinein und bringt mit seinem Gifthauch die jungen Pflanzen in derselben unwiderstehlich zum Welken. In wahrhaft hinterwäldnerischer Weise schleppen die bernischen Lesebücher für die Primarschule noch heute so und so viel Seiten „Grammatikanhang“ mit sich herum und weiss Gott, wie viele Lehrer noch fast täglich unter notgedrungener Assistenz der Kinder diesen Unrat aufwühlen und damit, aller Vernunft zum Hohn, dem lieben Gott, dem Staat, sowie Eltern und Kindern die Zeit wegstehlen.

Wie soll denn ein tüchtiger Sprachunterricht beschaffen sein?

Das kann man in hunderten von Büchern, die jährlich auf den Markt geworfen werden, lesen; die beste Antwort aber findet der intelligente Lehrer nach längerer und ernster Praxis selbst. Dabei tut er freilich gar gut, sich nicht für den Alleinweisen zu halten, sondern auch zu sehen, wie die andern es treiben. Und solch' anderer, die im Sprachfach unsere Lehrmeister sein können, gibt's glücklicherweise auch bei uns; wir brauchen sie uns nicht vom wörterreichen Deutschland her verschreiben zu lassen.

Wir nennen für heute:

1. **Materialien** zur Erläuterung deutscher Lesestücke, von *P. A. Schmid,* Sek.-Lehrer in Bern. Schmid, Francke & Co. in Bern.

2. **Vorbereitungen für die Aufsatzstunde,** von *Otto Abrecht,* Sek.-Lehrer in Jegenstorf. W. Kaiser in Bern.

Beide Schriften sind bei und seit ihrem Erscheinen von der pädag. Presse allgemein anerkannt und sicher von jedem Lehrer, der sich ihrer bediente, approbirt worden. Wie schon aus ihrem Titel zu entnehmen ist, haben sie sich *verschiedene* Aufgaben gestellt. Aber die Lösung dieser Aufgaben macht eben das Wesen eines gediegenen Sprachunterrichts aus.

Ohne es nötig zu finden, auf den Inhalt näher einzugehen, empfehlen wir die *Materialien* und *Vorbereitungen* allen Lehrern des Deutschen, die noch nicht in deren Besitze sind, zur Anschaffung auf's beste. E.

Schulnachrichten.

Arbeitslehrerinnenkurs in Signau. Jahr um Jahr werden in den verschiedenen Landesteilen des Kantons Arbeitslehrerinnenkurse abgehalten. Dieses Jahr kam das Emmenthal wieder einmal an die Reihe, und Signau wurde als Kursort bestimmt. Der Zudrang zu diesen Kursen ist stetsfort ein ganz bedeutender; auch dieses Jahr stellten sich zwischen 70 und 80 Frauen und Töchter zur Aufnahmsprüfung. Die Angemeldeten waren grösstenteils recht gut vorgebildet und konnten sich über bedeutende Fertigkeiten in den Handarbeiten ausweisen, weshalb die Auswahl eine recht schwierige wurde. Mit 46 ordentlichen Teilnehmerinnen und 5 Hospitantinnen aus allen Landesteilen des alten Kantons nahm hierauf der Kurs Montag den 18. Juli seinen Anfang und dauerte 9 Wochen. Fast sämtliche Zöglinge hatten in Privathäusern zu bescheidenen Preisen freundliche Aufnahme gefunden. Bald fühlten sich alle recht heimisch im „blumengeschmückten" Signau, wie sich viele so gerne auszudrücken beliebten, und nur zu rasch verflossen für sie die 9 schönen Kurswochen. So lebhaft bei den Kursteilnehmerinnen die Erinnerungen an Signau sein mögen, so warm und innig sind die Sympathien, die sie sich durch ihr freundliches und bescheidenes Verhalten hier bei Jung und Alt erworben haben.

In zuvorkommendster Weise stellte der Gemeinderat dem Kurse im Dorfschulhaus 3 grosse Zimmer mit zweckdienlicher Bestuhlung und Ausrüstung zur freien Verfügung. Bei der tropischen Hitze, die diesen Sommer vor so vielen andern ganz besonders auszeichnete, war man überaus froh, möglichst fleissig andere Zimmer mit einigermassen erträglicher Temperatur beziehen zu können. Zum Zuschneiden und für den Gesang wurde der neue Saal im Gasthof zum Bären benutzt.

Der Kurs stand unter der Leitung von Schulinspektor Mosimann in Signau und Fräulein A. Küffer in Bern. Ersterer erteilte Unterricht in der Erziehungslehre, Rechnen und Freihandzeichnen, Fräulein Küffer in der Methodik, im technischen Zeichnen, in den Handarbeiten sowie auch im Praktiziren und Herr Sekundarlehrer Fischer leitete den Unterricht in Gesang.

Beim Arbeitslehrerinnenkurs in Signau hat man zum ersten male die Kursdauer auf 9 Wochen verlängert. Alle frühren dauerten je nur 6—7 Wochen.

Die Verlängerung (hoffentlich bleibt eine Reduktion für die Zukunft ausgeschlossen) wurde beim diesjährigen Kurse aus zweifachem Grunde eingeführt. Erstens um für die technische Ausbildung unserer Arbeitslehrerinnen mehr Zeit zu bekommen und zweitens mit Rücksicht auf die Gesundheit der Teilnehmerinnen selbst. Um das überaus reichhaltige Programm durcharbeiten zu können, mussten frühere Kurse 8 tägliche Unterrichtsstunden in Anschlag bringen, was des Guten unbedingt zu viel ist, wenn man in Betracht zieht, welche Masse von Handarbeiten ausgeführt werden muss, nicht davon zu reden, dass auch andere Fächer ihre Anforderungen in Beziehung auf Aufgaben und Ausarbeitung stellen. Dieses Jahr zum ersten male sollte bei längerer Kursdauer durch 7 statt 8 tägliche Unterrichtsstunden das gleiche Pensum durchgearbeitet werden. Diese Neuerung hat sich als überaus wohltätig erwiesen, mussten doch so wie so die Teilnehmerinnen noch oft genug allen Ernstes ermahnt werden, es mit Nachtarbeiten nicht zu weit zu treiben, sondern sich mehr zu schonen. Sicher ist, dass das männliche Geschlecht der Gefahr der Ueberarbeitung sich weniger aussetzt als das weibliche.

Von Anfang bis zu Ende war der Kurs ungemein populär bei den Frauen und Töchtern der nähern und weitern Umgebung. Es verfloss wohl kein Tag, der nicht seine Besuche brachte. Das von den Kurstöchtern geführte Tagebuch weist mehr als 200 Besuche von Arbeitslehrerinnen, Mitgliedern von Frauenkomites, Gönnern und Gönnerinnen des Arbeitsschulwesens auf, und zum Examen am 15. und 16. September fanden sich noch mehr Besucher ein als während der ganzen Kursdauer, gewiss ein erfreuliches Zeichen für die Beliebtheit des Arbeitsunterrichts überhaupt und die Popularität des diesjährigen Kurses im Emmenthal.

Das Examen förderte sehr schöne Resultate zu Tage. Es konnten deshalb auch alle 51 Teilnehmerinnen, viele mit sehr guten Noten, ohne den geringsten Anstand patentirt werden. Der Kursschluss mit nachfolgendem Banket nahm den freundlichsten Verlauf. Zu demselben fanden sich ein: Herr Erziehungsdirektor Dr. Gobat, Herr Seminardirektor Grütter, Präsident des kant. Arbeitsschulkomites, die Mitglieder desselben, sämtliche Kursteilnehmerinnen, und einige Freunde und Gönner des Kurses. Einige prächtige, wohl einstudirte Gesänge, die bewiesen, dass dem Gesangsleiter ein recht bildsames Material zur Verfügung gestanden hatte, Reden und Toaste, brachten reiche Abwechslung in den erhebenden Schlussakt. Kursleiter und Berichterstatter Mosimann sprach über Anordnung, Haltung und Verlauf des Kurses und die Entwicklung und den Stand des Arbeitsschulwesens überhaupt; Erziehungsdirektor Gobat über die Bedeutung des Arbeitsunterrichts sowohl für Knaben als für Mädchen in erzieherischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht; Seminardirektor Grütter über die Wichtigkeit der Ausbildung des weiblichen Geschlechts und den Wert der Arbeitslehrerinnenkurse; Fräulein Müller aus Grosshöchstetteu dankte allen denjenigen, die für die glückliche Durchführung des Kurses in irgend einer Weise tätig gewesen waren, und Fräulein Lehmann von Signau hob in launiger Weise die Vorzüge des weiblichen Handarbeitsunterrichts vor demjenigen für Knaben hervor.

Die Opfer, die der Kanton auch für diesen Kurs gebracht hat, werden nicht verloren sein; die neue Promotion wird dem Stande der Arbeitslehrerinnen Ehre machen. Dem Vernehmen nach hat schon eine schöne Zahl derselben Anstellung gefunden, und haben diese somit Gelegenheit erhalten, die gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten durch ihre Mitarbeit am Werke der Erziehung im Interesse des Kantons zu verwerten.

Bernische Mittellehrerversammlung in Biel. Ueber diese Versammlung wird uns in Ergänzung des Berichtes vor acht Tagen geschrieben:

In einem Artikel über Gründung von „Lehrerverein“ oder „Primarlehrerverein“ im Kanton Bern stand vor einiger Zeit zu lesen, die Mittelschullehrer hätten bereits ihre Organisation, ihren Verein. Sehr richtig, doch wenn der Verein sich versammelt, kommen die Mitglieder nicht. Man nennt dies „Wahrung der Interessen“.

Der bernische Mittelschullehrer-Verein hielt am 15. Oktober nach Beschluss vom 11. Juni dieses Jahres eine Hauptversammlung in Biel ab. Die zwei gegebenen Verhandlungsgegenstände: Aufstellung einer Liste von obligatorischen Lehrmitteln (dreifacher Vorschlag für jeden Unterrichtszweig) und Programm für den projektirten Fortbildungskurs wären doch wichtig genug gewesen, um zum Besuche aufzufordern. Doch trat das Gegenteil ein. Wenn man die durchreisenden Herren aus dem Jura dazu zählt, mögen es 35 Mann gewesen sein. Ganze Sektionen, grössere Ortschaften, Bern, Burgdorf, Langenthal und Langnau etc. etc., selbst Biel, bald hätte der Schreiber gesagt, der Festort, waren verhältnismässig schwach oder gar nicht vertreten. — Wie hübsch ist es doch, Motionen stellen, Tagesordnungen veranlassen, Projekte vorlegen, poetische Begeisterung predigen und dann, wenn die wirkliche Arbeit muss getan werden, hübsch zu Hause bleiben!

Der „Handels-C.“ enthält folgende Mitteilung: „Die Versammlung war nicht zahlreich besucht, was dadurch zu erklären ist, dass gleichzeitig ein eidgenösscher Lehrertag in Zürich stattfand, an welchem alle bernischen Mittellehrer teilzunehmen verpflichtet waren, da dort die wichtige Frage der Bundessubvention zur Sprache kam, die vom Kanton Bern aus angeregt wurde.“ — Was man da nicht für Neuigkeiten erfährt, es ist wirklich kurios. „Ein schweizerischer Lehrertag“ und eine „Verpflichtung speziell für bernische Mittellehrer“, lauter Dinge, von denen Niemand etwas weiss. Laut Schulblatt war es eine geschlossene Konferenz (von 27 Mitgliedern) und aus dem Kanton Bern waren drei eingeladen.

Ueber die Auswahl der obligatorischen Lehrmittel für die einzelnen Unterrichtsfächer referirte Herr Zahler, Lehrer am Progymnasium in Biel, indem er die Resultate der Vorberatung in den einzelnen Vereinssektionen vorlegte. Die Liste kam zu stande; es schien beinahe, als hätte sich namentlich in dieser Frage eine gewisse Abspannung, Müdigkeit oder gar Gleichgültigkeit der Lehrerschaft bemächtigt. Das Verzeichnis wird wohl gedruckt werden und ist eine Aufzählung der Lehrbücher und Leitfäden hier überflüssig. Mit Begeisterung erhoben sich am 11. Juni in Bern die Kolonnen gegen das strikte Obligatorium und verlangten das Recht, eine Auswahl unter drei Lehrmitteln treffen zu dürfen. In Biel hätte sich das engste Obligatorium beinahe durch die Hintertüre eingeschlichen, da der Dreiervorschlag in vielen Fällen nur mit Mühe und unter etwas dürftigen Abstimmungen zu stande kam. Dass die Anhänger des Obligatoriums darüber ihre Bemerkungen machten, wenn auch nicht in den Verhandlungen selbst, ist ihnen kaum zu verargen. Auch schien es während der Erledigung dieses Geschäftes stellenweise, als handle es sich wesentlich um Schutz für „geistiges Eigentum“. Ueber Erstellung oder Umarbeitung dieses oder jenes Lehrmittels, über Lehrmittelverlag etc. wurden verschiedene Wünsche zu Protokoll genommen, es wurde beschlossen, die Liste sei alle vier Jahre einer Besprechung und allfälligen Revision zu unterwerfen. — Es wurden noch geschäftliche Gegenstände behandelt und schliesslich nach Antrag des Herrn

Progymnasial-Lehrer Emanuel Lüthi in Bern jedem Lehrer das Recht gewahrt, kein Lehrmittel zu gebrauchen.

Herr Präsident Wyss schloss die Verhandlungen, die er übersichtlich und sorgfältig geleitet, mit einem herzlichen Dank an die Vereinsmitglieder, die durch ihre Anwesenheit zum glücklichen Resultate des Tages mitgeholfen hatten.

42. Promotion. (Korr.) Mein lieber Freund Redaktor! Diesmal muss ich Dir vorerst eine ketzerhafte Meinung meiner Klassengenossen denunziren. Diese haben eine neue Strafe entdeckt, die in keinem Strafgesetzbuche steht. Ich muss nämlich zur Strafe (im Ernst, für Sünden Grösserer) in's Schulblatt schreiben. Ist das nicht ketzerisch? Wäre ich boshaft, jetzt wären alle in meinen Fingern; Press-Prozesse würde ich nicht fürchten, weil ich nicht zu lügen brauchte und doch ein langes Sündenregister herausbrächte. Also das Unrecht vergessen und nobel sein!

Zum 4. mal in 12 Jahren versammelte sich unsere Promotion Sonntag den 16. dies in Bern. Von 38 im Jahr 1880 Ausgetretenen (3 seither verstorben; 5 im Ausland) folgten 17 der Einladung. Unsere verehrten ehemaligen Lehrer Herr Walter und Herr Imobersteg ehrten uns durch ihre Anwesenheit. Die übrigen liessen sich in warmen Worten der Sympathie entschuldigen. Zwölf Jahre in Amt und Würden! Welche Veränderungen! Die Dimensionen in vertikaler Richtung hätten sich jetzt ordentlich ausgeglichen; bereits gibts aber horizontale Differenzen in den Körperformen. Unsere Kranzturner haben sich schon in die Kategorie der Kampfrichter versetzen lassen. Mit Neid aus allen Nuancen werden die schwarzbraunen Vollbärte betrachtet; 1. von solchen, die rot, 2. von denen, die bartarm sind. Welche Musterkarte von Beschäftigungen der 42er: Sekundarlehrer, Oberlehrer, Mittellehrer, Fürsprecher und Gerichtspräsident, Gerichtsschreiber (in Pizi-Oúzú, Algier), Farmer. Daneben Dr. phil., ökonom. Wanderlehrer, Gemeindeschreiber, Civilstandsbeamter, Musikdirektor, Organist, Gemeinderat, Redaktor, Feuerwehrhauptmann, Photograph-Amateur, sogar Rentier und alle militärischen Grade vom Landsturm-Depotarbeiter bis vor die Pforten als Bataillonschef. Ein vielgestaltiges Treiben und doch ein Band der Zusammengehörigkeit: Alte Freundschaft.

In der Wirtschaft Riesen-Kämpfer an der Kesslergasse entwickelte sich beim reichbesetzten Mittagstisch unter den strammen Kommandos unserer militärisch Hohen ein fröhliches Mittagessen, erwärmt durch manch kräftiges Wort, verschönt durch musikalische Vorträge und gewürzt durch manchen einschlagenden Witz. Herr Walter hatte die Freundlichkeit, uns wie vor 12 Jahren wieder „einige Flöhe hinter's Ohr zu setzen". Unsern Rentier schauderten diese heillosen Ansichten über Sozialismus. Uns nicht. Im Café Sternwart Fortsetzung der Gemütlichleit. In reger Diskussion hat sich hier die 42. Promotion die Parole für den künftigen Feldzug zur Hebung der sozialen Stellung der Lehrerschaft gegeben. Die 42er werden die Posten besetzt halten. Es war ein schöner Tag. Auf Wiedersehn in 3 Jahren! Bessere Hälfte mitbringen! Da wird der „Hinkende" der Schalk im Spiele sein. Freundl. Grüsse. R.

Stadt Bern. Der Schweiz. Sozialdemokrat fordert die stadtbernischen Lehrerinnen bei Anlass ihres Begehrens um erweiterte Tätigkeit in der Schule und ökonomische Besserstellung auf, der Arbeiter-Union beizutreten und zusammen mit den Vereinen der Arbeiter und Arbeiterinnen öffentliche Zustände herbeiführen zu helfen, welche auch der Frau ihr volles Menschen- und Bürgerrecht gewähren und die Gewinnung eines menschenwürdigen Lebensunterhaltes durch ehrliche Arbeit allen als ein Recht, dem entsprochen werden

muss, zusichert. „Hier in der Arbeiter-Union und in der Partei haben sie gleiches Recht, wie die Männer. Und wie viel Segen könnte die Mithülfe dieses gebildeten und geweckten Elementes der ganzen Arbeiterbewegung bringen! Wahrlich, die Lehrerinnen gehören an die Spitze der organisirten Arbeiterinnen. Da ist heute ihr Platz, wenn sie ernstlich das erstreben wollen, was sie in den oben abgedruckten Stellen ihrer Eingabe beanspruchen. Vorwärts, Ihr Lehrerinnen, beschämt die Männer durch Euer Beispiel! Tretet ein in die soziale Bewegung unserer Zeit, die eine bessere Zukunft auch unserem Volke schaffen will!"

— Der stadtbernische Schuldirektor ist an der Gemeindeabstimmung vom letzten Sonntag zum dritten mal verworfen worden. Gründe manigfacher Art.

Primarschulgesetz. Der h. Regierungsrat habe die vom Herrn Erziehungsdirektor neu eingebrachten Anträge zur ökonomischen Besserstellung der Lehrerschaft abgelehnt.

Orthographiefrage. Der Bundesrat lädt die Kantone ein, von Neujahr an sich der Duden'schen Orthographie zu bedienen. Der schweiz. Pressverband hat sich in der grossen Mehrzahl seiner Mitglieder ebenfalls auf dieselbe geeinigt.

Bundessubvention für die Volksschule. Auch die solothurnische Kantonssynode richtet eine Eingabe an die Bundesbehörden um Subventionirung der allgemeinen Volksschule.

In **Burgdorf** fand am 21. Oktober der Schlussakt des zweiten hier abgehaltenen Kochkurses statt. Am ersten beteiligten sich 16, am zweiten 18 Töchter. War der erste Kurs vorzugsweise für die Arbeiterbevölkerung berechnet, so sollte der zweite mehr die Interessen des Mittelstandes berücksichtigen. Nach dem recht gut abgelaufenen theoretischen und praktischen Examen wies der Präsident des Kurskomites, Herr Pfarrer Ziegler, anschliessend an das Wort „Cherchez la femme" auf die hohe Bedeutung der Frau hin und toastirte „auf die Frau am rechten Platz". Herr Grossrat Schwab von Bern legte den Anwesenden die Wichtigkeit solcher Kurse an's Herz und zeigte, wie dieselben immer mehr Anklang finden: 1890 ein Kurs in Hindelbank, 1891 6 Kurse und 1892 23 Kurse. Der verehrte Redner gibt sich der Hoffnung hin, es werde bald dem Kochunterricht die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt werden wie dem Handarbeiten, da der Unterricht im Kochen der rationellen Ernährung diene, die für unser Volk noch weit wichtiger sei als die Bekleidung. -i.

Ehrenmeldung. Am 16. dies hat die Gemeindeversammlung von Corgémont einstimmig ihren Oberlehrer, Herr N. Wuilleumier, wiedergewählt und demselben in Anerkennung seiner 23jährigen erfolgreichen Wirksamkeit an der Primarschule dieses Dorfes die Jahresbesoldung um Fr. 200 erhöht.

Ungenaue Berichterstattung. Der in der Hauptversammlung des bernischen Schulblattvereins bezüglich der Motion Balsiger zum Beschluss erhobene Antrag des Herrn Pfarrer Ammann:

„Die Versammlung nimmt Akt vom Wunsche des Herrn Balsiger und erklärt, nach wie vor gewillt und entschlossen zu sein, die Interessen einer schweizerischen Volksschule zu vertreten und zu fördern"

wird in der Lehrer-Zeitung also wiedergegeben:

„Die Versammlung nimmt Akt von dem Wunsche des Herrn Balsiger, es möchte in den Reihen der bernischen Lehrerschaft auch den Interessen und Publikationen des schweizerischen Lehrervereins gebührende Aufmerksamkeit zu teil werden".

Oberland. Im Jahre 1887 wanderte Lehrer Kaspar Ott von Guttannen nach den Vereinigten Staaten aus. Er hatte 33 Jahre Schule gehalten, war Burger von Guttannen, genoss den Burgernutzen, besass eigenes Land und arbeitete in der schulfreien Zeit hart und schwer. Dennoch sah er keine Möglichkeit, mit seiner zahlreichen Familie ehrlich und anständig durchs Leben zu kommen. Er machte es, wie mehr als ein Drittel der Bewohner des armen Gebirgsdorfes. Er wanderte aus.

Seither hat die Dorfschaft fünfmal Lehrerwechsel gehabt. Einige Zeit hat selbst eine Lehrerin, frisch vom Seminar weg, mangels einer andern Stelle, die gemischte Schule geführt und keineswegs am schlechtesten. Am 16. Oktober wurde wieder ein neuer Lehrer gewählt. Schliesslich macht sich die Einsicht geltend, solcher Wechsel sei der Schule nicht zuträglich. Das sind Verhältnisse für die Bundesunterstützung der schweiz. Volksschule. Tägl. Anz.

Gesuch an die bern. Lehrerschaft.

Bekanntlich hat die bern. Schulsynode eine Eingabe an die Bundesbehörden um Unterstützung der Volksschule beschlossen. Nun ist nichts so geeignet, unserm Begehren Nachdruck zu verschaffen, als die Darstellung der prekären Lage vieler unserer Gemeinden. Wir bitten Sie deshalb, uns, wo es immer der Fall sein mag, konkrete Beispiele von der finanziellen Notlage und dem Unvermögen der Gemeinden, der Schule aufzuhelfen, zukommen zu lassen. Insbesondere denken wir dabei an folgende Mitteilungen: 1. wie hoch die allfällige Schul- und Armentelle sei, 2. welches Steuerkapital die Gemeinde besitze, 3. wie es mit der Versorgung armer Schulkinder stehe (Verdingkinder, Hofkinder), 4. wie hoch der Prozentsatz der armen Kinder in Ihrer Schule sich belaufe, 5. ob dem Lehrer seine Besoldung ohne zu grosse Schwierigkeiten ausbezahlt werde u. s. f. — Im Interesse der guten Sache bitten wir dringend um Berichterstattung. Dass dabei keine Namen an die Oeffentlichkeit gelangen, wohl gar Gemeinden an den Pranger gestellt werden sollen, versteht sich von selbst.

Die Vorsteherschaft der Schulsynode.

Adresse: J. Grünig, Sekretär der Schulsynode, Bern. Amtlich. (Unterschrift d. Abs.)

Lehrerbestätigungen.

Müntschemier, Mittelkl., Walther, Ernst, neu, def.
Erlach, Mittelkl., Friedli, Gottfr., bish. in Roggwyl, def.
Liesberg, Oberschule, Grün, Severin, bish., def.
Guttannen, gem. Schule, Bolliger, Friedrich, bish., def.
Boden b. Guttannen, gem. Schule, Ritschard, Friedrich, bish., def.
Steffisburg, Oberschule, Fahrni, Friedrich, bish., def.
„ Klasse III c, Althaus, Chr. Gottl. Albert, neu, def.
Bremgarten, Mittelkl., Prochaska, Emil, neu, def.
Ostermundingen, III. Klasse, Stettler, Ernst, bish., def.
Wasen, V. Klasse, Lüthi, Elise, bish., def.
Fritzenhaus, Oberschule, Walther, Rudolf, bish., def.
Kurzenei, gem. Schule, Aeschlimann, Ernst, bish., def.
Täuffelen, Oberschule, Hager, Christ., bish., in Jens, def.
Aegerten, Unterschule, Wyss, geb. Friedrich, Marie, bish., def.
Burgdorf, Klasse I B, Lüdi, Johann, bish., def.
Rüdtligen, Oberschule, Güdel, Friedrich, bish., def.
Willigen, „ v. Bergen, Johann, bish., def.
Duggingen „ Balsiger, Ernst Rud., bish. in Aeugsten, def.
Wenzlingen, gem. Schule, Mösch, Aug., neu, prov.
Oberthal, Mittelkl., Meyer, Adolf, neu, def.

Wikartswyl, Unterschule, Ledermann, Bertha, bish., def.
Oberdiessbach, Oberschule, Tillmann, Sam., bish., in Kriesbaumen, def.
Arni, Oberschule, Eichenberger, Ernst Friedr., bish. in Schüpbach, def.
Linden, Oberschule, Steiner, Joh. Gottfr., bish., def.
Niederwichtrach, Unterschule, Bernhard-Grogg, Elise, bish., def.
Mungnau, Oberschule, Hadorn, Johann Friedrich, neu, def.
Allmendingen, gem. Schule, Keller, Gottfried, neu, Stellvertr.
Rohrbach b. Rüggisberg, Oberschule, Hostettler, Friedr., bish. in Attiswyl, def.
Bern, Obere Stadt, an Klasse für schwachsinnige Kinder, Hofer, Martha, bish. Stellvertr. in Bern, def.
„ mittlere und untere Stadt, an Klasse für schwachsinnige Kinder, Martig, Hanna, bish. in Schlieren, def.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk. *
Wynigen	Sek.-Schule { 2 Lehrst. je 1 Arbeitslehr.		2000 100	31. Oktober	—	1.
Aeugsten	gem. Schule	60	550	31. „	IV.	2.
Steinbach	Oberschule	45	550	1. Novemb.	III.	7.
Waldgasse	Unterschule	40	550	5. „	IV.	2.
Gondiswyl	untere Mittelschule	65	600	29. Oktober	VI.	1.
Bottigen b. Innertkirchen	gem. Schule	46	550	2. Novemb.	I.	7.
Fahrni	Mittelklasse	50	550	3. „	II.	7., 4. u. 5.
Bussalp	Oberschule	48	550	3. „	I.	2.

* Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Soeben erschien: *Geographie-Unterricht für die schweizer. Volksschulen.*

G. Stucki,

Lehrer an der Mädchensekundarschule und am Seminar der Stadt Bern.

Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizer-Geographie. 128 Seiten 8° kartonnirt. Mit 71 Illustrationen. Fr. 1. 20.

Ein Schulbuch ganz besonderer Art wird hier geboten. Es ist nicht ein systematisch nach althergebrachter Theorie eingeteiltes Geographielehrmittel, wohl aber ein Buch, das im höchsten Grad geeignet ist, den Sinn für das Fach zu wecken und denselben im Anschluss an das unterrichtende Wort des Lehrers in intensiver Weise zu beleben. Den Grundstock des Büchleins bilden etwa siebzig vortreffliche, dem Stifte des bekannten Züricher Künstlers J. Weber entstammende Illustrationen, bei deren Durchblättern der Schüler, so zu sagen, eine Reise durch das ganze Schweizerland macht und Eindrücke in sich aufnimmt, welche keine noch so gute Beschreibung hervorzubringen vermag.

Ein kurzer zusammenhängender Text und ein reicher Cyklus von Fragen bezwecken nicht nur, das Allernotwendigste dessen zu bieten, was gedächtnismässig festgehalten werden muss, sondern sie sind auch in ihrer ganzen Anlage so eingerichtet, dass reichlicher Anlass zu den mannigfaltigsten Denk- und Rechnungsübungen, sowie zu schriftlichen Aufgaben geboten ist. Der Unterricht unter Zuhülfenahme dieses Schülerbüchleins muss ein fruchtbringender sein.

Die Ausstattung ist in Druck, Papier und Einband musterhaft und steht wohl im Gebiete des Schulbücherwesens unübertroffen da.

W. KAISER, Verlag, BERN.

Soeben ist erschienen:

Geographie der Schweiz

mit dem wichtigsten aus der

Allgemeinen Geographie

nebst Anhang enthaltend

Angewandte Aufgaben

mit zahlreichen Illustrationen

von

J. Sterchi, Oberlehrer in Bern.

Preis 55 Cts. — 13 Exempl. Fr. 6.60.

Reiches Anschauungsmaterial, Beschränkung auf das Notwendigste bei richtiger Berücksichtigung der neuesten Verhältnisse, trefflich gewählte angewandte Aufgaben und bei gediegener Ausstattung niedriger Preis sind Vorzüge, welche dies Büchlein wohl zum besten, billigsten und für unsere Schulen brauchbarsten machen, welches zur Zeit existirt.

— Auf Wunsch werden gerne Einsichtsendungen gemacht. —

Nächster Tage erscheint bei Schmid, Francke & Co. in Bern:

Die lyrische Poesie in der Schule.

Mit einer Wandtafelzeichnung zu Schillers Lied von der Glocke.

Von **J. Steiger,** Lehrer an der Neuen Mädchenschule in Bern.

Dieses Bändchen von ca. 140 Seiten bildet den dritten und letzten Teil des 1887 und 1889 erschienen „Führer durch den sprachlichen Teil des bernischen Oberklassenlesebuchs". Der Preis ist noch nicht festgesetzt, wird aber ca. Fr. 3.— betragen.

In unterzeichnetem Verlage ist erschienen:

Neues Tellenlied

Nach einem Gedicht von B. Furrer, komponirt von Musikdirektor G. Arnold, Luzern.

Drei Ausgaben mit illustrirtem Titelblatt: a) für zwei Singstimmen, b) für drei gleichartige Stimmen, c) für vierstimmigen Männerchor.

Preise: 1 Exemplar 15 Cts. — 12 Expl. Fr. 1.20. — 100 Expl. Fr. 7.—. Bei grösseren Bezügen Rabatt.

Lithogr. Kunstverlag Gisler, Altdorf.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig,** Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler,** Bern.